

# Allgemeine Installationsbedingungen

venus light design GmbH, 8105 Regensdorf

---

*Diese Bedingungen sind ein besonderer Bestandteil unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen.*

1. Vor Montagebeginn ist unserem Projektleiter ein verantwortlicher **Bauleiter** zu nennen.
2. Um eine ungehinderte Montage zu gewährleisten, müssen **Zugang (Schlüssel), Lager- und Zufahrtsflächen** vorgesehen und freigehalten werden.
3. **Montagehilfen** wie Gerüste, Leitern oder Hebezeuge sind - in Absprache mit uns - bauseitig zu stellen.
4. **Stromanschlüsse** (230V und 400V, 50Hz) sind in ausreichender Anzahl und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
5. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind folgende Leistungen nicht im Angebot enthalten und müssen **bauseitig** erbracht werden:
  - geeignete, mit uns abzustimmende Unterkonstruktion, sowie die Schaffung baulicher Voraussetzungen für die Montage, wie Mauerdurchbrüche, Tragkonstruktionen etc.
  - geeignete, mit uns abzustimmende Gerüste und oder andere Leitern etc. in ausreichender Anzahl
  - alle Elektroanschlüsse und Verkabelungen nach unseren Vorgaben
6. **Wartezeiten**, die nicht von uns zu verantworten sind, werden separat in Rechnung gestellt.
7. **Zusatzarbeiten**, die sich durch Sondereinbauten und/oder durch nicht erbrachte Vorleistungen seitens des Auftraggebers entstehen, werden separat in Rechnung gestellt.
8. Müssen die Monteure aus baustellenbedingten Vorgaben an **Feiertagen oder Wochenenden** arbeiten oder sind aus baustellenbedingten Vorgaben eine oder mehrere zusätzliche An- bzw. Abfahrten notwendig, werden separat in Rechnung gestellt.  
  
Stundensätze für Mehr-, Nacht- und Feiertagsarbeit:
  - Zuschlag Überzeit Abend 18.00 – 23.00 Uhr: 20 % pro Stunde
  - Zuschlag Nachtarbeit 23.00 – 06.00 Uhr: 35 % pro Stunde
  - Zuschlag Sonntag und gesetzliche Feiertage: 50 % pro Stunde
9. Sofern eine **Abnahme** vereinbart ist, hat dies unmittelbar nach Montage-Ende zu erfolgen. Zu diesem Zweck müssen die montierten Anlagen uneingeschränkt getestet werden können. Werden durch kundenseitige Umstände zusätzliche Anfahrten und Mehraufwand nötig, werden diese separat in Rechnung gestellt.
10. Unsere Preise gelten nur bei **Gesamtabnahme** der jeweils angebotenen Stückzahl.
11. Sofern die Lieferung und Montage nicht ausdrücklich erwähnt ist, verstehen sich unsere Material-Preise **ab Lager Regensdorf**.
12. Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers.
13. Spezielle Expresssendungen, Teillieferungen vorab oder Spezialtransporte (wie z.B. Sperrgüter oder Schwertransporte) gehen zu Lasten des Empfängers.
14. Genügend freie **Parkplätze** sind bauseitig zur Verfügung zu stellen. Anfallende Parkgebühren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
15. Wünscht der Auftraggeber eine Baugarantie (SIA), sind deren Kosten (Versicherung) von ihm zu übernehmen.

---

*Diese Bedingungen vom 1. Januar 2021 setzen alle früheren ausser Kraft.*